Bundesamt
für Güterverkehr

Informationsveranstaltung Sonderprogramm „Stadt und Land“

Informationen und Verfahren

Herzlich Willkommen zur

Online-Informationsveranstaltung

Sonderprogramm „Stadt und Land“

…wir starten um 14.00 Uhr

Wir bitten Sie, die folgende Netiquette zu berücksichtigen:

Bitte schalten Sie Ihre Mikrofone stumm.

Bitte schalten Sie Ihre Videofunktion aus.

Es wird keine Vorstellungsrunde der Teilnehmenden geben.

Bitte stellen Sie Ihre Fragen in den Chat.

Vielen Dank!

Dauer der Veranstaltung ca. 90 min

Bundesamt
für Güterverkehr

Informationsveranstaltung
Sonderprogramm „Stadt und Land“

Tagesordnung

TOP 1 Vorstellung des Sonderprogramms „Stadt und Land“ durch das Bundesamt für Güterverkehr (BAG)

TOP 2 Überblick über weitere Förderprogramme des Bundes im Bereich Radverkehr

TOP 3 Zuständige Ansprechpersonen auf Landesebene

TOP 4 Hinweise zur Antragsstellung und zum Verfahren durch das Land

TOP 5 Fragen

(Bildquelle: Getty Images)

Sonderprogramm „Stadt & Land“

Eckpunkte

- Finanzhilfen des Bundes an die Länder im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030
- bis zu 657 Mio. Euro bis Ende 2023
- Grundlage Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern

(Bildquelle: Getty Images)

Sonderprogramm „Stadt & Land“

Ziele

- Aufbau eines sicheren, lückenlosen und baulich möglichst getrennten **Radnetzes** sowohl in urbanen als auch in ländlichen Räumen
- **Verkehrsverlagerung** durch den Umstieg vom Kfz aufs Fahrrad
- Bereitstellung **moderner Abstellanlagen** für Fahrräder und Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für **Lastenräder**

(Bildquelle: Getty Images)

Bundesamt
für Güterverkehr

Rolle des Bundes

Vorgabe des Bundes durch VV SP S&L

Ausgestaltung obliegt dem Land durch Festlegung der landeseigenen Förder-bedingungen

Rahmen

- **Zentrale Vernetzungsfunktion des BAG als Projektträger**

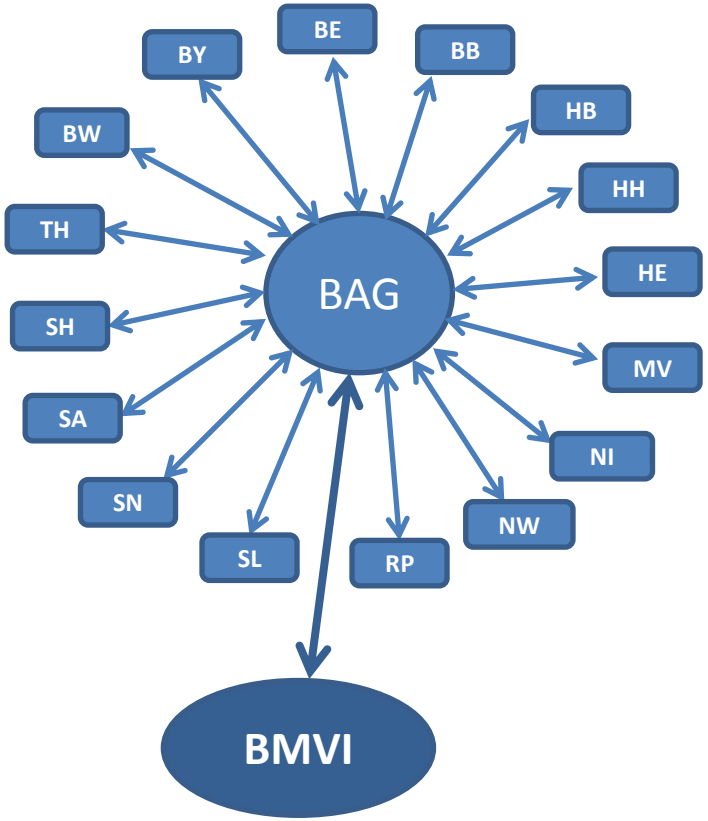

Sonderprogramm „Stadt & Land“

Schematische Darstellung des Verfahrens

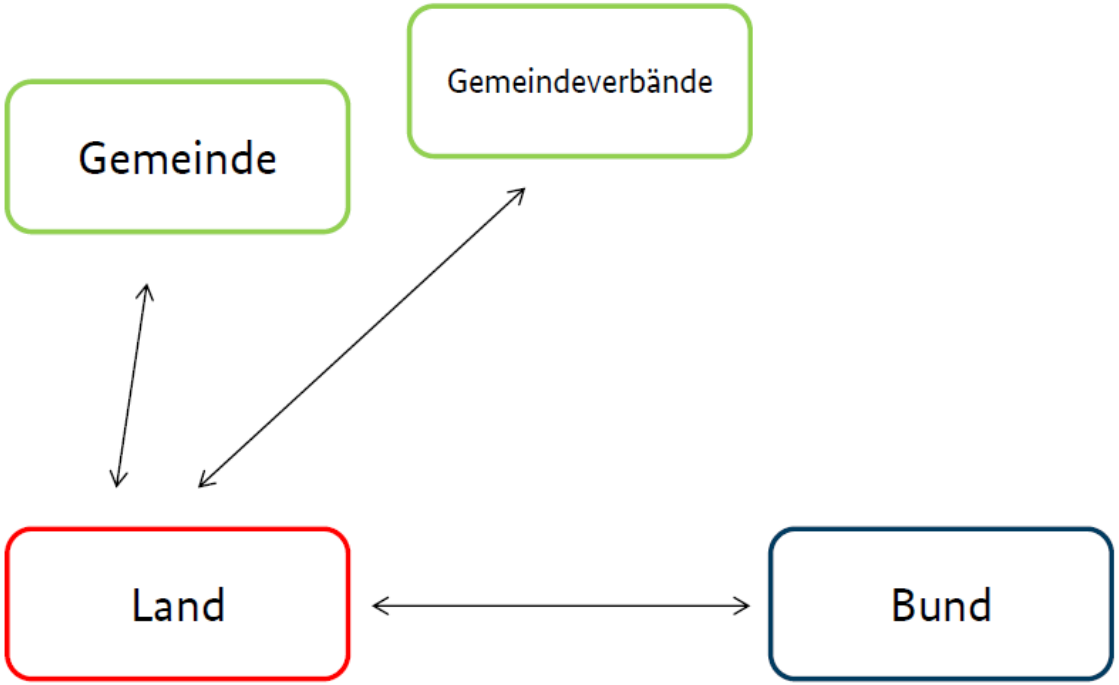

Sonderprogramm „Stadt & Land“

Anteil Hessen an den Finanzhilfen des Bundes = 6,9 %

2020	1.352.400 €
2021	12.509.700 €
2022	15.265.215 €
2023	15.314.578 €
Insgesamt:	**44.441.893 €**

Sonderprogramm „Stadt & Land“

Förderfähige Maßnahmen

- **Neu-, Um- und Ausbau** einschließlich der **erforderlichen Planungsleistungen Dritter** (außerhalb der öffentlichen Verwaltung) sowie Grunderwerb von:

- straßenbegleitenden, vom motorisierten Individualverkehr möglichst getrennten **Radwegen**
- eigenständigen Radwegen
- **Fahrradstraßen** und Fahrradzonen
- **Radwegebrücken** und -**unterführungen**
- **Knotenpunkte,** ebenso der Bau von **Schutzinseln** und vorgezogenen **Haltelinien**
- verkehrstechnischen Ausstattung der Wege einschließlich **Beleuchtungsanlagen** und wegweisender **Beschilderung**

(Bildquelle: Getty Images)

Sonderprogramm „Stadt & Land“

Förderfähige Maßnahmen

- **Neu-, Um- und Ausbau** der Anlagen des **ruhenden Verkehrs** einschließlich der erforderlich Planungsleistungen Dritter (außerhalb der öffentlichen Verwaltung) für Fahrräder und Lastenräder
  - **Abstellanlagen**, wie z.B. Anlehnbügel, Doppelstockparksysteme oder Fahrradboxen
  - **Fahrradparkhäuser** an wichtigen Quellen/Senken des Radverkehrs
- betriebliche Maßnahmen zur **Optimierung des Verkehrsflusses**, die Koordinierung aufeinanderfolgender Lichtsignalanlagen, getrennte Ampelphasen (Grünphasen)
- Erstellung von erforderlichen **Radverkehrskonzepten durch Dritte**

Die Ausgaben hierfür sind als vorweggenommene **Planungskosten <u>erst</u> zusammen mit der Umsetzung der ersten daraus folgenden investiven Maßnahme förderfähig.**

Sonderprogramm „Stadt & Land“

Nicht förderfähige Maßnahmen

- **Verwaltungskosten** der Länder und Gemeinden (mit Ausnahme der erforderlichen Planungsleistungen Dritter außerhalb der öffentlichen Verwaltung)
- **Machbarkeitsstudien** und **Potenzialanalysen**; diese Aufgaben verbleiben beim jeweiligen Vorhabenträger
- **Radschnellwege** im Sinne des Art. 3 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Art. 104b GG i. V. m. § 5b FStrG zum Bau von Radschnellwegen in Straßenbaulast der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände

(Bildquelle: Getty Images)

Sonderprogramm „Stadt & Land“

Weitere Voraussetzungen

Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Investition:

- **bau- und verkehrstechnisch** einwandfrei ist,
- unter Beachtung des **Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit** geplant ist,
- die Planung im Rahmen eines **integrierten Verkehrskonzeptes** oder mindestens eines **Radverkehrskonzeptes** erfolgt,
- eine **eigene Verkehrsbedeutung** insbesondere **für Berufs- oder Alltagsverkehre** hat und insgesamt eine positive Prognose hinsichtlich des Verlagerungspotenziales aufweist,
- **nicht überwiegend touristischen Verkehren** dient oder zu dienen bestimmt ist und
- **dauerhaft, verkehrssicher und nachhaltig** durch die Träger der Straßenbaulast der Länder und Gemeinden betrieben und unterhalten werden kann.

Sonderprogramm „Stadt & Land“

Förderquoten

- Regelfördersatz von bis zu 75 Prozent
- Befristeter Regelfördersatz bis zum 31.12.2021 in Höhe von bis zu 80 Prozent

  -> Voraussetzung: Maßnahmenbeginn oder Bewilligung bis zum 31.12.2021
- Höchstsatz von bis zu 90 Prozent bei finanzschwachen Gemeinden und strukturschwachen Regionen

Eigenanteil der Länder

- Differenz zum Bundesanteil
- Landesanteil aus Mitteln des Landes- oder kommunalen Haushalts

(Bildquelle: Getty Images)

Bundesamt
für Güterverkehr

Radverkehrsförderung im BAG

Nicht investive Maßnahmen zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP)

Förderungen für zukunftsorientierte Radverkehrs- und Mobilitätspolitik

z.B. Leitfäden, Machbarkeitsstudien, Informations- und Kommunikationskampagnen, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben

Investive Maßnahmen zur Förderung innovativer Modellvorhaben

Förderungen zur Entwicklung des Radverkehrs und Sicherung der nachhaltigen Mobilität

z.B. richtungsweisende infrastrukturelle Maßnahmen, die einen lückenlosen Radverkehr in Deutschland entscheidend voranbringen, wie Fahrradbrücken.

Radweg Deutsche Einheit

Radnetz Deutschland

Förderungen zum Ausbau und Erweiterung des „Radnetzes Deutschland

z.B. infrastrukturelle Maßnahmen für die D-Routen, Digitalisierung des Radnetzes Deutschland und dessen Vermarktung

Ansprechpersonen im BAG

- Bei Fragen sind wir gern für Sie da:

  - Team Sonderprogramm „Stadt und Land“

    Tel. 0221/5776-5499 oder per E-Mail SP-Stadt-Land@bag.bund.de

  - Team Straßenverkehrsakademie

    Strassenverkehrsakademie@bag.bund.de

Bundesamt
für Güterverkehr

Ansprechpersonen auf Landesebene

Hinweise zur Antragsstellung und zum Verfahren durch das Land

Fragen

Präsentation Land Hessen

Bundesamt
für Güterverkehr

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Bundesamt für Güterverkehr

Zentrale:	Werderstraße 34 50672 Köln
Postfach:	19 01 80, 50498 Köln
Telefon:	(0221) 57 76-0
Telefax:	(0221) 57 76-1777
E-Mail:	poststelle@bag.bund.de
Internet:	www.bag.bund.de

HESSEN
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

NAH MOBILITÄT
MOBILES HESSEN 2030

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement

HESSEN

Zuständige Ansprechpersonen auf Landesebene

Vorstellung der Ansprechpersonen

Dr. Klaus Dapp, Referat Nahmobilität im Hessischen Verkehrsministerium

Johanna Waldschmidt, Referat Nahmobilität im Hessischen Verkehrsministerium

Elena Fey, Sachgebiet Verkehrsinfrastruktur-förderung Nahmobilität, FD VIF Süd

Eike Rothauge, Sachgebiet Verkehrsinfrastruktur-förderung Nahmobilität, FD VIF Nord

Nahmobilitätsstrategie für Hessen

Nahmobilitätsstrategie

- dient seit 2017 als Strategie für die Nahmobilität in Hessen
- beschreibt Handlungsfelder und Maßnahmen für die kommenden Jahre

Nahmobilitätsstrategie für Hessen

Handlungsfelder – Bereiche

- Infrastruktur
- finanzielle, rechtliche, politische Rahmenbedingungen
- Bildung und Kommunikation
- Forschung und Innovation

Ziele

- nachhaltige Weiterentwicklung der Mobilität
- Schutz des Klimas
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität in den Innenstädten und Ortskernen

Umsetzung der Nahmobilitätsstrategie für Hessen

Dreiklang aus

- Strategie für die Entwicklung in Hessen
- Erfahrungsaustausch und fachliche Unterstützung (Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität, Akademie Nahmobilität, Nahmobilitätskongress, Leitfäden, Hilfen zur Ausschreibung…)
- Finanzelle Unterstützung von Kommunen – notwendige Finanzmittel für Projekte in eigener Baulast bzw. Baulast des Bundes (Radwege an Bundes- und Landesstraßen)

Förderung im Bereich Nahmobilität in Hessen

Akademie Nahmobilität am 03. Februar 2021 – Förderung der Kommunen im Bereich Nahmobilität in Hessen

Link zum nach schauen:
https://www.nahmobil-hessen.de/unterstuetzung/akademie/kostenfreies-online-seminar-zur-forderung-der-kommunen-im-bereich-nahmobilitat-in-hessen/

Förderprogramm in Hessen: Nahmobilitätsrichtlinie

Hintergründe

- Gilt seit 2017
- Erstmals Förderung von Planung (ca. 20% der Gesamtausgaben), Konzepten / Machbarkeitsstudien und Öffentlichkeitsarbeit
- Niedrige Bagatellgrenze für kleine Projekte

Was wird gefördert?

- Investive Maßnahmen inkl. Planung, Konzepte / Machbarkeitsstudien, Öffentlichkeitsarbeit für die Mobilität zu Fuß und mit dem Fahrrad
- Bagatellgrenze liegt bei 20.000 Euro für Investitionen und bei 2.000 Euro für Planung und Konzepte sowie Öffentlichkeitsarbeit

Förderprogramme in Hessen
Nahmobilitätsrichtlinie

Förderfähige Projekte

- Infrastrukturprojekte inkl. Planung
- Innovative Modellprojekte
- Erstellung von Konzepten und Machbarkeitsstudien, Öffentlichkeitsarbeit

unter Beachtung der Qualitätsstandards und Musterlösungen bzw. Leitfäden

Fördersätze

- In der Regel bei 70 Prozent der förderfähigen Ausgaben
- Für Projekte mit „besonderer überkommunaler verkehrlicher Bedeutung“: Aufschlag von 10 Prozentpunkten

Förderprogramme in Hessen
Nahmobilitätsrichtlinie

Förderfähige Projekte

- Infrastrukturprojekte inkl. Planung
- Innovative Modellprojekte
- Erstellung von Konzepten und Machbarkeitsstudien, Öffentlichkeitsarbeit

unter Beachtung der Qualitätsstandards und Musterlösungen bzw. Leitfäden

Fördersätze

- In der Regel bei 70 Prozent der förderfähigen Ausgaben
- Für Projekte mit „besonderer überkommunaler verkehrlicher Bedeutung“: Aufschlag von 10 Prozentpunkten

Für das Sonderprogramm Stadt und Land gelten die erhöhten Fördersätze des Bundes!

Qualitätsstandards und Musterlösungen für den Radverkehr in Hessen

2. Auflage seit Montag auch als Druckversion bestellbar!

Warum speziell für Hessen?

- Bundesweite Regelwerke berücksichtigen nicht…
  - … die verschiedenartigen Anforderungen unterschiedlicher Nutzenden
    ⇨ Nahmobilitätsstrategie will bewusst auch die „Noch-Nicht-Nutzenden“ ansprechen
  - … Pedelecs, Lastenräder / Trend zu immer breiteren und höheren Kfz (SUV)

Akademie Nahmobilität – Link zum Nachschauen: www.nahmobil-hessen.de/unterstuetzung/akademie/kostenfreies-online-seminar-zu-qualitaetsstandards-und-musterlosungen-fuer-den-radverkehr-in-hessen/

HESSEN
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

NAH MOBILITÄT
MOBILES HESSEN 2030

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement

HESSEN

Fachdezernate VIF Süd und Nord von Hessen Mobil sind Ihre zentralen Ansprechpartner und helfen bei der Auswahl des Förderprogrammes!

FD VIF Nord – Verkehrsinfrastrukturförderung Nord

Tel.: 0561 7667 - 0
E-Mail: VIFNord@mobil.hessen.de

Kreise Fulda, Gießen, Hersfeld-Rotenburg, Kassel, Lahn-Dill, Limburg-Weilburg, Marburg-Biedenkopf, Schwalm-Eder, Waldeck-Frankenberg, Werra-Meißner und in der Stadt Kassel

FD VIF Süd – Verkehrsinfrastrukturförderung Süd

Tel.: 06151 3306 - 0
E-Mail: VIFSued@mobil.hessen.de

Kreise Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Groß-Gerau, Hochtaunus, Main-Kinzig, Main-Taunus, Odenwald, Offenbach, Rheingau-Taunus, Vogelsberg, Wetterau und in den Städten Darmstadt, Frankfurt, Offenbach und Wiesbaden

HESSEN
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

NAH MOBILITÄT
MOBILES HESSEN 2030

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement

HESSEN

Der Weg zum Förderantrag

Elena Fey, FD VIF Süd

Ablauf der Förderung

Vorbereitung

Genehmigung

Ausführung

Abschluss

Ablauf der Förderung

Vorbereitung	Genehmigung	Ausführung	Abschluss
Kontakt aufnehmen ↓ Download Unterlagen mobil.hessen.de ↓ Antragsunterlagen zusammenstellen ↓ Antrag stellen			

Ablauf der Förderung

Vorbereitung	Genehmigung	Ausführung	Abschluss
Kontakt aufnehmen ↓ Download Unterlagen mobil.hessen.de ↓ Antragsunterlagen zusammenstellen ↓ Antrag stellen	Programm-besprechung mit HMWEVW ↓ Zu- oder Absage der Förderanträge ↓ Antragsprüfung ↓ Bewilligung		

Ablauf der Förderung

Vorbereitung	Genehmigung	Ausführung	Abschluss
Kontakt aufnehmen ↓ Download Unterlagen mobil.hessen.de ↓ Antragsunterlagen zusammenstellen ↓ Antrag stellen	Programm-besprechung mit HMWEVW ↓ Zu- oder Absage der Förderanträge ↓ Antragsprüfung ↓ Bewilligung	Umsetzung des Vorhabens ↓ Fertigstellung des Vorhabens	

Ablauf der Förderung

Vorbereitung	Genehmigung	Ausführung	Abschluss
Kontakt aufnehmen ↓ Download Unterlagen mobil.hessen.de ↓ Antragsunterlagen zusammenstellen ↓ Antrag stellen	Programm-besprechung mit HMWEVW ↓ Zu- oder Absage der Förderanträge ↓ Antragsprüfung ↓ Bewilligung	Umsetzung des Vorhabens ↓ Fertigstellung des Vorhabens	Vorlage Verwendungs-nachweis ↓ Prüfung VN ↓ Abschluss

Ablauf der Förderung – Tipps

Nicht ausbremsen! Schwung holen!

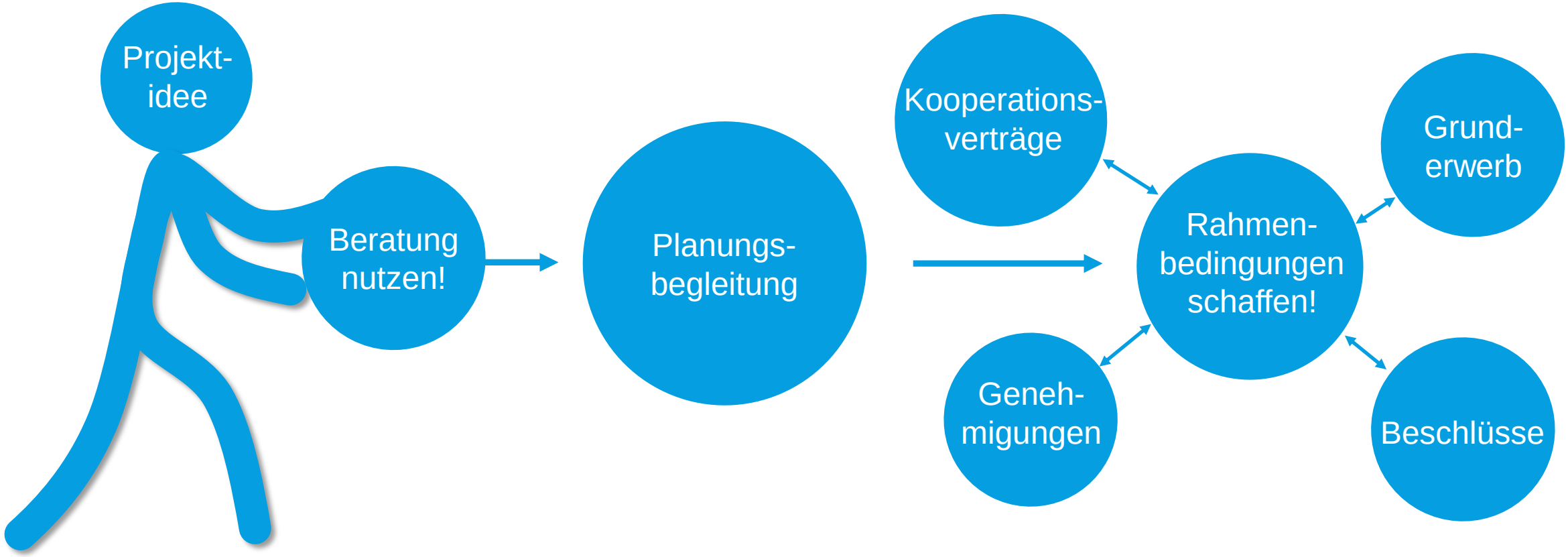

Ablauf der Förderung – Zeitplanung

Auf geht´s!

Vorhaben

Antrags-vorlage

Jährliche Stichtage:
01.03., 01.06., 01.09. und 30.11.

Bewilligungs-zeitraum

4 Haushaltsjahre inkl. Bewilligungsjahr und Vorlage Schlussverwendungsnachweis

Verwendungs-nachweis

Vorlagefrist 6 bzw.12 Monate nach Fertigstellung

Ablauf der Förderung – Kontaktieren Sie uns!

FD VIF Nord: 0561 7667- 0, VIFNord@mobil.hessen.de

zuständig in den Kreisen Fulda, Gießen, Hersfeld-Rotenburg, Kassel, Lahn-Dill, Limburg-Weilburg, Marburg-Biedenkopf, Schwalm-Eder, Waldeck-Frankenberg, Werra-Meißner und in der Stadt Kassel

FD VIF Süd: 06151 3306 – 0, VIFSued@mobil.hessen.de

zuständig in den Kreisen Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Groß-Gerau, Hochtaunus, Main-Kinzig, Main-Taunus, Odenwald, Offenbach, Rheingau-Taunus, Vogelsberg, Wetterau und in den Städten Darmstadt, Frankfurt, Offenbach und Wiesbaden

Fragen?

HESSEN
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

NAH MOBILITÄT
MOBILES HESSEN 2030

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement

HESSEN

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!